

# Beitragsordnung

Stand: 29.02.2020



1. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. im Kalenderjahr vollenden:

a) aktive Mitglieder	160,00 Euro
ab 2021	180,00 Euro
b) passive Mitglieder	65,00 Euro
ab 2021	70,00 Euro

2. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und es im Kalenderjahr auch nicht vollenden werden:

a) aktive Mitglieder	50,00 Euro
b) passive Mitglieder	30,00 Euro

3. Aktive Mitglieder, die das 25. Lebensjahr bis zum 31.12. des Beitragsjahres nicht vollenden werden aber noch zur Schule gehen, studieren, in der Ausbildung stehen bzw. Wehrdienst oder Zivildienst leisten und keine weiteren Einkünfte haben, werden als passiv erwachsene Mitglieder eingestuft. Diese Beitragsvergünstigung entbindet nicht von der Erfüllung der Gemeinschaftsarbeit für aktive erwachsene Mitglieder.

4. Für Familien gibt es folgende Vergünstigung:

Für Mitglieder, ab drei Personen mit gleicher Wohnadresse, gilt eine Ermäßigung von 10 % auf den gesamten gemäß den Punkten 1 - 3 zu zahlenden Beitrag. Diese Ermäßigung bezieht sich nicht auf den Ersatzbeitrag gemäß Ziffer 8 der Beitragsordnung.

5. Die Beiträge sind in einer Summe bis zum 31. März des jeweiligen Jahres entweder auf das Vereinskonto

**IBAN DE97 3055 0000 0003 8240 75**  
**BIC WELA DE DN**

zu überweisen oder in bar an den / die Kassenswart(in) zu zahlen.

Es ist der Beitrag zu zahlen, dessen Voraussetzungen (siehe Punkte 1 bis 4) am 1. Januar des jeweiligen Jahres vorliegen.

6. Während eines Kalenderjahres neu in den Verein eintretende Mitglieder haben binnen zwei Wochen ab Annahme des Aufnahmeantrages folgenden Beitrag zu zahlen: der Beitrag gemäß Ziffern 1-4 beträgt 1/12 je angefangenem Monat der Mitgliedschaft, mindestens aber 25 % des Beitrages gemäß Ziffern 1-4.
7. Statusänderungen werden wie folgt behandelt:

**Passiv => Aktiv**

Die bis zur Statusänderung abgelaufenen Quartale werden mit dem alten Status (passiv) berechnet. Die restlichen Quartale des Jahres wird der Beitrag für aktive Mitglieder berechnet. Die daraus resultierende Nachzahlung ist bis zum Ende des Quartals zu entrichten, in dem die Änderung wirksam wird.

**Aktiv => Passiv**

Es wird der Beitrag für aktive Mitglieder bis einschließlich zu dem Quartal berechnet, in dem die Statusänderung wirksam wird. Die restlichen Quartale des Jahres wird der Beitrag für passive Mitglieder berechnet.

Ergeben sich Guthaben für das Mitglied, so sind diese entweder bis zum Jahresende auszuzahlen oder auf den Beitrag des nachfolgenden Jahres anzurechnen.

Mehrfacher Statuswechsel

Passiv => Aktiv => Passiv (usw.)

Nach der ersten Änderung bleibt es beim Beitrag für aktive Mitglieder

Aktiv => Passiv => Aktiv (usw.)

Es ist für das gesamte Jahr der volle Beitrag für aktive Mitglieder zu entrichten.

8. Im Gesamtbeitrag für aktive Erwachsene sind 60,00 Euro und bei den passiven Erwachsenen 20,00 Euro Ersatzbeitrag für Gemeinschaftsarbeit enthalten. Die Erwachsenen können sich diesen Ersatzbeitrag „zurück erarbeiten“. Einzelheiten hierzu sind in den Richtlinien zur Gemeinschaftsarbeit niedergelegt.
9. Geht ein nach den vorstehenden Ziffern errechneter Beitrag eines Mitgliedes nicht bis zum 30. April des Jahres auf dem Vereinskonto ein oder wird nicht an den Kassenwart bezahlt, ist dieses Mitglied ab dem 01. Mai des Jahres nicht mehr für den HMC startberechtigt und wird vom Sportwart gegenüber dem NBV / DMV bis zum Eingang des vollen rückständigen Beitrages gesperrt. Die Sperre ist zu beenden nach Zahlung des vollen rückständigen Beitrages, jedoch nicht vor dem Stattfinden des ersten Meisterschaftspiel nach Beginn der Sperre. Die Kosten der Ab- und Anmeldung beim NBV/DMV sind vom dem gesperrten Mitglied an den HMC in voller Höhe zu erstatten. Auf I d und III 1. der Strafenordnung des HMC wird verwiesen.